

Teilnahmebedingungen für den Teningen Weihnachtsmarkt

Der Teningen Weihnachtsmarkt findet am **Samstag, 13. Dezember 2025, von 14 bis 22 Uhr und am Sonntag, 15. Dezember, von 11 bis 18 Uhr**, um das Teningen Rathaus, Riegeler Straße, Engelstraße, Martin-Luther-Straße und Kirchstraße statt. Bewerbungen werden nur berücksichtigt, wenn nachstehende Teilnahmebedingungen beachtet werden.

- 1) Der Bewerber hat an **beiden Tagen** am Markt teilzunehmen.
- 2) Der Bewerber hat sich an das zugelassene Warenangebot (speziell für die Weihnachtszeit charakteristische Gegenstände) zu halten und hat dies bei der Anmeldung genau anzugeben. Über die Zulassung von bestimmten Artikeln entscheidet im Einzelfall das Marktamt. Zur Vermeidung von Überangeboten kann das Warensortiment eingeschränkt werden.
- 3) Die Marktstände müssen optisch ansprechend **weihnachtlich dekoriert** werden. **Tannenreisig wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt.** Weiteres Dekorationsmaterial ist vom Marktteilnehmer mitzubringen. Der Gesamteindruck des Standes und des Auftrittes hat in jeglicher Form der Würde und dem Rahmen der Adventszeit zu entsprechen. Dies gilt insbesondere für das dargebotene Warenangebot, die Beschallung und etwaige Darbietungen. Jeder Teilnehmer hat die Fläche um seinen Stand nach Beendigung des ersten Markttages (Samstag) selbst zu reinigen.
- 4) Die Gemeinde stellt auf dem Marktgelände eine Gesamtstromversorgung zur Verfügung. Von diesen Anschlussstellen (Baustromverteiler) hat der Marktteilnehmer für seinen Strombedarf selbst zu sorgen. Im Rahmen der Grundversorgung darf ein Gesamtanschlusswert von 3000 Watt (3KW) nicht überschritten werden. Wird ein höherer Anschlusswert (Wechsel- oder Kraftstrom) benötigt, muss diese zusätzliche Verstärkung des Anschlusses von einer Elektrofirma (Fachfirma) auf Kosten des Anschlussnehmers (Marktteilnehmers) durchgeführt werden.
- 5) An Benutzungsgebühren werden **2,50€ / Meter/Tag** für die Verkaufs- und Lagerfläche erhoben.

Für die Benutzung eines Stromanschlusses für die Standbeleuchtung werden **Gebühren in Höhe von 17,00 € pro Anschluss und Tag** erhoben.

Für die Benutzung eines Stromanschlusses zur **Zubereitung von warmen Speisen und Getränken** (inkl. Beleuchtung) werden **Gebühren in Höhe von 25,00 € pro Anschluss und Tag** erhoben.

- 6) Der **Standplatzinhaber** ist für die **Verkehrssicherheit** seines Standes verantwortlich. Er haftet der Gemeinde für alle Schäden, die durch ihn oder seine Beauftragten verursacht werden.
- 7) Sollte die Veranstaltung aus Gründen „höherer Gewalt“ nicht abgehalten oder unterbrochen werden, sind Schadensersatzansprüche an die Gemeinde ausgeschlossen.
- 8) Die zugeteilte **Platznummer** ist einem Plan zu entnehmen, der rechtzeitig vor **Marktbeginn** an der **Anschlagtafel des Rathauses aushängt. Der Platz muss am Markttag (Samstag) bis 13 Uhr** bezogen sein, da sonst anderweitig darüber verfügt wird.
- 9) Den Anordnungen der Marktaufsicht ist Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen kann die Gemeinde den Standortinhaber vom **Markt verweisen. Ersatzansprüche** können nicht geltend gemacht werden.
- 10) Bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle ist **Mehr-Weg-Geschirr** zu verwenden. Marktbesucher, die alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgeben, müssen eine Gestattung beim Ordnungsamt beantragen.
- 11) Die Gemeinde Teningen ist zertifizierte Fairtrade-Gemeinde und EMAS zertifiziert. Ein nachhaltiges Wirtschaften dient der Zukunft unseres Planeten und von uns allen. Wir möchten Sie bitten beim Handel mit Waren, Getränken und Speisen darauf zu achten, wenn diese regional verfügbar sind, dass diese nach Möglichkeiten regional und nachhaltig erzeugt sind. Bei Waren, welche aus anderen Regionen der Welt kommen bitten wir um Beachtung der Grundsätze des fairen Handels und soweit möglich von Fairtrade-Produkten. www.fairtrade-deutschland.de

Bei einer Standplatzzusage verpflichtet sich der Marktteilnehmer, die oben genannten Teilnahmebedingungen einzuhalten.